



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

📅 17.08.2023

WEINBAU

Höhere Fördersätze zur Abfederung der Wiederbepflanzung von Weinbergen



K. Rühl

Minister Peter Hauk MdL: „Mit höheren Fördersätzen wollen wir die enormen Kostensteigerungen bei der Wiederbepflanzung von Weinbergen abfedern“

Förderprogramm ‚Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen‘ / Zuschuss für PIWs / Antragsfrist endet zum 31. August 2023

„Sind die Rebstöcke überaltert, lässt der Ertrag nach und der Krankheitsdruck nimmt zu. Dann müssen die Reben gerodet und neue Reben nachgepflanzt werden. Die Kosten für Arbeit und Material sind beträchtlich und wie bei allen Investitionen gerade in den letzten Jahren deutlich gestiegen“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), Peter Hauk MdL, am Donnerstag (18. August), zur Erhöhung der Fördersätze im Programm ‚Umstrukturierung und

Umstellung von Rebflächen' (UuU), nachdem diese durch die Europäischen Kommission im August gebilligt wurde.

Das Land unterstützt hier die Winzerinnen und Winzer mit einem Zuschuss gestaffelt nach Hangneigungsklassen über das EU-Programm ‚Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen‘. Es dient der Unterstützung der Weinbaubetriebe an sich wandelnde Marktbedingungen und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Weinbaus in Baden-Württemberg. Die Erhöhung der Fördersätze trägt den seit 2022 enormen Kostensteigerungen Rechnung.

Einen zusätzlichen Zuschuss wird für die Pflanzung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten (PIWIS) gewährt, als Anreizkomponente für die Verbesserung der Nachhaltigkeit, da

PIWIS weniger Pflanzenschutzmaßnahmen benötigen. Die erhöhten Fördersätze kommen ab 2024 zur Anwendung.

Die Antragsfrist für Förderanträge mit den erhöhten Fördersätzen endet zum 31. August 2023. Antragsformulare und weitere Informationen sind wie bisher auf der [Homepage des ‚Infodienst Landwirtschaft‘](#) verfügbar.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zum Antragsverfahren erteilen die Unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landratsämtern.

Link dieser Seite:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/hoehere-foerdersaetze-zur-abfederung-der-wiederbepflanzung-von-weinbergen>